

Meldung unbezahlter Urlaub

Dauert ein unbezahlter Urlaub länger als einen Monat, so können Ihre Mitarbeitenden die Versicherung in der beruflichen Vorsorge während der Dauer des unbezahlten Urlaubs, längstens jedoch während 24 Monaten, weiterführen. Falls sämtliche Leistungen während der Dauer des unbezahlten Urlaubs unverändert weiterversichert werden und die Beitragsfinanzierung (Aufteilung Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge) unverändert bleibt, so ist keine Meldung notwendig.

1 Angaben zum Vertrag und zu Ihrem Mitarbeitenden

Name des Arbeitgebers/Stiftung

Vertragsnummer

AHV-Nummer Ihres Mitarbeitenden

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort, Land

Geburtsdatum

E-Mail

Frist

Dieses Formular muss vor Antritt des unbezahlten Urlaubs bei uns eintreffen.

2 Dauer des unbezahlten Urlaubs (Dauer 1–24 Monate)

Beginn des unbezahlten Urlaubs:

Ende des unbezahlten Urlaubs:

Datum

Datum

3 Wie möchten Sie die Weiterführung der beruflichen Vorsorge gestalten?

Für die Weiterführung der Versicherung stehen Ihnen drei Alternativen zur Verfügung. Alle Alternativen basieren auf dem zuletzt gemeldeten Jahreslohn, welcher während der Dauer des unbezahlten Urlaubs nicht geändert werden kann.



Welche Leistungen sind in der beruflichen Vorsorge vorgesehen?

Die berufliche Vorsorge beinhaltet Altersleistungen sowie Hinterlassenen und Invalidenleistungen, die in der Regel als Rente ausgerichtet werden.

Wie möchten Sie die Weiterführung der beruflichen Vorsorge gestalten (Fortsetzung)

Unveränderte Weiterführung der beruflichen Vorsorge, Ihr Mitarbeitender trägt während der Dauer des unbezahlten Urlaubs die gesamten Kosten

Nein | Ja

Sämtliche Leistungen (Alter, Invalidität und Tod) werden unverändert weiterversichert. Während des unbezahlten Urlaubs werden die gesamten Beiträge durch Ihren Mitarbeitenden finanziert. Sie gelten der Stiftung gegenüber weiterhin als Schuldner der gesamten Beiträge und stellen diese Ihrem Mitarbeitenden in Rechnung.

Weiterführung der Risikoversicherungen, die Beitragsfinanzierung bleibt unverändert

Nein | Ja

Die Invaliditäts- und Todesfallleistungen werden unverändert weiterversichert. Der Sparprozess wird während der Zeit des unbezahlten Urlaubs unterbrochen. Die Beitragsfinanzierung für die Risikoversicherung (Aufteilung Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge) bleibt während des unbezahlten Urlaubs unverändert.

Weiterführung der Risikoversicherungen, Ihr Mitarbeitender trägt während der Dauer des unbezahlten Urlaubs die gesamten Kosten

Nein | Ja

Die Invaliditäts- und Todesfallleistungen werden unverändert weiterversichert. Der Sparprozess wird während des unbezahlten Urlaubs unterbrochen. Die gesamte Beitragsfinanzierung für die Risikoversicherung erfolgt während des unbezahlten Urlaubs durch Ihren Mitarbeitenden. Sie gelten der Stiftung gegenüber weiterhin als Schuldner der gesamten Beiträge und stellen diese Ihrem Mitarbeitenden in Rechnung.



Welche Risikoleistungen sind versichert?

Die Risikoversicherung umfasst Leistungen bei Invalidität und Tod. Sie beginnt am 1. Januar nach dem 17. Geburtstag.

4

Bestätigung

Ort, Datum

Unterschrift Ihres Mitarbeitenden

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

5

Was passiert als Nächstes?

Sofern der Sparprozess unterbrochen wird, erhält Ihr Mitarbeitender einen neuen Vorsorgeausweis. Andernfalls dient dieses Formular als Bestätigung für die Weiterführung der beruflichen Vorsorge während des unbezahlten Urlaubs.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular per Post oder per E-Mail an:

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Help Point BVG
Postfach
8085 Zürich
bvg@zurich.ch

Haben Sie Fragen zu diesem Formular?

Der Help Point BVG (Telefon 0800 80 80 80) steht Ihnen von Mo–Fr von 08.00–18.00 Uhr für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.